

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 11.3	am 19.11.2024

## **TOP:**

### **Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP) - Sachstandsbericht für das Programmjahr 2025 -**

**Teilnehmer: Frau Sybille Hurter, KommunalKonzept BW GmbH, Freiburg i. Br.**

## **Sachverhalt:**

Das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ wurde mit Bewilligungsbescheid vom 04.03.2011 zum 01.01.2011 in das Bund-Länder-Programm für kleinere Städte und Gemeinden (LRP) mit einem Anfangsförderrahmen von 1.666.667 € und einer Finanzhilfe von (60%) von 1.000.000 € aufgenommen. Mit der förmlichen Festlegung im März 2011 besteht das Satzungsgebiet zur städtebaulichen Erneuerung im umfassenden Verfahren.

Mit Zuwendungsbescheid vom 09.02.2021 wurde die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme zum 01.01.2021 in das Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP) überführt. Der Bewilligungszeitraum wurde auf Grundlage des letztjährigen Verlängerungsantrages mit Bescheid vom 09.04.2024 nochmals erneut verlängert auf den 30.04.2028. Die Verlängerung wurde im Wesentlichen mit dem Umbau und der Neustrukturierung des Rathauses begründet.

Im Laufe des Sanierungsverfahrens konnte mit Hilfe von Aufstockungsanträgen folgende Erhöhungen des Förderrahmens erreicht werden:

2014:	1.050.000 €
2016:	1.000.000 €
2018:	750.000 €
2021:	500.000 €
2022:	333.333 €
2023:	833.333 €

Der Gesamtförderrahmen beträgt somit 6.133.333 €. Dies entspricht einer Finanzhilfe von 3.680.000 €.

Mit dem Abruf eines Auszahlungsantrages im Oktober 2021 wurde das Programm LRP geschlossen und die weitere finanzielle Abwicklung erfolgt über das LZP. Der zur Verfügung stehende Förderrahmen im LZP beträgt nach dem Auszahlungsantrag Nr. 27 noch 761.725 € (Finanzhilfe 457.035 €) und reicht für die förderfähigen Kosten bis Ende 2025 gerade noch aus.

Der Mittelbedarf 2024/2025 stellt sich überschlägig wie folgt dar:

Noch für 2024 (Auszahlungsantrag (AZA) Nr. 24 in Vorbereitung): Förderfähige Kosten 100%

4. Bauabschnitt (BA) Jägerstraße – Rest:	rd	46.000 €
Sanierungsträger:	rd.	2.000 €
Summe 2024:		48.000 €

2025: Förderfähige Kosten 100%

5. BA Schulstraße – Teilrate:	150.000 €
Rathausumbau – Teilrate:	500.000 €
Sanierungsträger / sonstige Beauftragte:	34.000 €
Summe 2025:	684.000 €

Der prognostizierte Aufstockungsbedarf bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes beträgt Stand 11/2024 rd. 450.000 € bzw. 258.000 € Finanzhilfe. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde abgestimmt, dass nach Vorliegen der Planung für das Rathaus der konkretere Mittelbedarf angemeldet wird (in 2025 für 2026).

Der Sachstandsbericht ist der Beratungsvorlage beigelegt.

Frau Hurter von der KommunalKonzept BW GmbH ist in der Sitzung anwesend und wird den Antrag vorstellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht mit Verlängerungsantrag für das Programmjahr 2025 zustimmend zur Kenntnis.



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

## Städtebauförderung 2025

### Hinweise zur Antragstellung:

Die Antragstellung 2025 erfolgt ausschließlich in digitaler Form. Neu- und Aufstockungsanträge können bis zum 4. November 2024 gestellt werden. Sachstandsberichte sind bis zum 15. November 2024 einzureichen. Eine Papierfassung ist nicht zu übersenden.

Die folgenden Hinweise müssen unbedingt beachtet werden, da eine Bearbeitung sonst nicht möglich ist.

Die Antragsunterlagen (Begleitschreiben, Antrag, KuF, Pläne usw.) müssen per E-Mail in einzelnen Dateien und im pdf-Format übersandt werden. Die E-Mail mit den Anhängen darf eine Größe von 20 MB nicht überschreiten.

Bei der Übersendung der Dateien ist zwingend zu beachten, dass aus dem Betreff der E-Mail sowie der Bezeichnung der angefügten Dateien der Ortsname, die Maßnahmenbezeichnung sowie der Inhalt der Datei ersichtlich sind. Bsp.: Musterstadt–Ortsmitte I–Neuantrag (oder Aufstockungsantrag bzw. Sachstandsbericht)

Der **nachfolgende** Vordruck ist mit Unterschrift (farbig) und Dienstsiegel zu versehen und eingescannt mit den Antragsunterlagen zu übersenden.

Für jede Erneuerungsmaßnahme bzw. jedes städtebauliche Einzelvorhaben (IVS, SIQ) ist eine separate E-Mail mit den jeweiligen Dateien an das zuständige Regierungspräsidium sowie an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu senden. Die E-Mail-Adressen lauten:

Regierungspräsidium Stuttgart:	<a href="mailto:Staedtebaufoerderung-bw@rps.bwl.de">Staedtebaufoerderung-bw@rps.bwl.de</a>
Regierungspräsidium Karlsruhe:	<a href="mailto:Staedtebaufoerderung-bw@rpk.bwl.de">Staedtebaufoerderung-bw@rpk.bwl.de</a>
Regierungspräsidium Freiburg:	<a href="mailto:Staedtebaufoerderung-bw@rpf.bwl.de">Staedtebaufoerderung-bw@rpf.bwl.de</a>
Regierungspräsidium Tübingen:	<a href="mailto:Staedtebaufoerderung-bw@rpt.bwl.de">Staedtebaufoerderung-bw@rpt.bwl.de</a>
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen:	<a href="mailto:Staedtebaufoerderung-bw@mlw.bwl.de">Staedtebaufoerderung-bw@mlw.bwl.de</a>

Für die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist der Vordruck „Rechtsaufsichtsbestätigung“ mit den Antragsunterlagen digital an die jeweils zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zu senden.



Theodor-Heuss-Str. 4 • 70174 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121  
poststelle@mlw.bwl.de • www.mlw.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



Gemeinde:	Stegen
PLZ, Ort, Datum:	79252 Stegen, 14.11.2024
Landkreis:	Breisgau Hochschwarzwald
Korrespondenzanschrift:	Dorfplatz 1, 79252 Stegen

Dienststelle:	Bürgermeisteramt
Bearbeiter/in:	Bürgermeisterin Fränzi Kleeb
E-Mail:	kleeb@stegen.de
Telefon:	07661 3969 20
Aktenzeichen:	

Name Sanierungsträger:	KommunalKonzept GmbH GmbH
Bearbeiter/in:	Sybille Hurter
E-Mail:	s.hurter@kommunalkonzept.de
Telefon:	0761 557389 43

**Per E-Mail**

An das  
Regierungspräsidium

**Per E-Mail**

An das  
Ministerium für Landesentwicklung  
und Wohnen Baden-Württemberg  
[Staedtebaufoerderung-bw@mlw.bwl.de](mailto:Staedtebaufoerderung-bw@mlw.bwl.de)

**Begleitschreiben zur Städtebauförderung 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage wird übersandt – bitte entsprechendes ankreuzen und ergänzen –

- der Antrag auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

\_\_\_\_\_ mit einer beantragten Finanzhilfe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

- der Antrag auf Erhöhung der Finanzhilfe für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme

\_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Euro.

- Der Aufstockungsantrag enthält einen Antrag auf BWZ-Verlängerung.

- der Sachstandsbericht für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme  
Ortsmitte Stegen
- 

Der Sachstandsbericht enthält einen Antrag auf BWZ-Verlängerung.

- der Sachstandsbericht für das städtebauliche Vorhaben
- 

im Investitionspakt Sportstätten (IVS)

im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

---

- der Sachstandsbericht für das städtebauliche Vorhaben
- 

im Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)

im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

---

Es wird bestätigt,

- dass die Gesamtfinanzierung der städtebaulichen Erneuerung in die Finanzplanung aufgenommen  ist  wird. (bitte ankreuzen)
- dass die gesamtstädtische Entwicklungskonzeption der Kommune vorliegt und innenstadtverträglich ist.
- dass der Abbruch von denkmalgeschützter Bausubstanz nicht vorgesehen ist bzw. die dadurch entstehenden Kosten nicht zur Förderung angemeldet werden.

Bei mehreren Anträgen auf Förderung ist gemäß Abschnitt IV Nr. 2 der Ausschreibung der Städtebauförderungsprogramme 2025 eine Priorisierung anzugeben.

Die Anträge der Stadt/Gemeinde

werden wie folgt priorisiert:

1. Nicht erforderlich

2.

3.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift mit Dienstsiegel (bitte farbigen Stift verwenden)

Gemeinde:	Stegen
PLZ, Ort, Datum:	79252 Stegen, 14.11.2024
Stadtkreis:	Breisgau-Hochschwarzwald
Korrespondenzanschrift:	Dorfplatz 1, 79252 Stegen

Dienststelle:	Bürgermeisteramt
Bearbeiter/in:	Bürgermeisterin Fränzi Kleeb
E-Mail:	kleeb@stegen.de
Telefon:	07661 3969 20
Aktenzeichen	

Sanierungsträger:	KommunalKonzept BW GmbH
Bearbeiter/in:	Sybille Hurter
E-Mail:	s.hurter@kommunalkonzept.de
Telefon:	0761 557389 43

## **Städtebauförderung 2025**

### **Antrag für das Städtebauförderungsprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg**

**Sachstandsbericht**       **Aufstockungsantrag**

<b>für das städtebauliche Erneuerungsgebiet:</b>			
<b>Ortsmitte Stegen</b>			
<b>Aufnahmejahr:</b>	<b>2011</b>	<b>ggf. Überführungsjahr:</b>	<b>2021</b>
<b>Programm:</b>	<b>LRP</b>	<b>ggf. Programm:</b>	<b>LZP</b>

#### Wichtig:

Für die Übersendung des Antrags ist der Vordruck „Hinweise zur Antragstellung“ zu beachten und das dort vorgesehene Begleitschreiben zu verwenden.

Bei einem Aufstockungsantrag ist die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend dem Vordruck Rechtsaufsichtsbestätigung vorzulegen

#### Hinweis:

Bei städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen, die in die Programme LZP, SZP und WEP überführt wurden bzw. dort weitergeführt werden, ist das ursprüngliche Aufnahmejahr sowie das Jahr der Überführung anzugeben. Gleiches gilt für die Programmart.

Der Sachstandsbericht bzw. Aufstockungsantrag bezieht sich auf das städtebauliche Erneuerungsgebiet in seiner Gesamtheit. Es sind deshalb bei einer Förderung aus verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen alle bereits bewilligten Finanzhilfen, Auszahlungen sowie weitere Informationen - jedoch ohne SIQ, IVS und IBW - für das gesamte städtebauliche Erneuerungsgebiet darzustellen. Für geförderte städtebauliche Einzelvorhaben sind die eigens dafür vorgesehenen Vordrucke vorzulegen.

#### Anlagen: - **Übersendung erfolgt jeweils als separate Datei im pdf-Format**

Lageplan mit Maßnahmenplan

Plan zu Nr. 3.4

Kosten- und Finanzierungsübersicht für laufende Maßnahmen – KuF

## 1. Sachstandsbericht

Förderrahmen	5.300.000,00	€
Finanzhilfe	3.680.000,00	€
davon ausbezahlt	3.222.965,00	€

Hier insbesondere Darstellung zu: durchgeführten Einzelmaßnahmen, Erreichung der Sanierungsziele, Ergebnis der Bürgerbeteiligung:

Mit der Förmlichen Festlegung im Jahr 2011 wurden folgende Sanierungsziele definiert

- Erhaltung der derzeitigen Nahversorgung, durch Abbruch des derzeitigen Lebensmittelmarktes und Neubau an gleicher Stelle.
- Steigerung der Attraktivität des Ortszentrums
- Erhaltung und Verbesserung der Funktionalität für die Zukunft
- Sicherung und Erhaltung der Infrastruktur
- Umgestaltung, Neuordnung, Verbesserung der Straßenraumgestaltung

Mit dem erfolgten Abbruch des Gebäudes Weilerstraße 1 und Neubau eines attraktiven Gebäudes an gleicher Stelle, konnte der Lebensmittelmarkt dort wieder untergebracht werden. Der Markt stellt im EG die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in fußläufiger Nähe im Ortszentrum sicher. Im OG konnten 7 zentrumsnahe Wohnungen realisiert werden. Gleichzeitig wurde die Parkierungssituation verbessert – im Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme. Für die provisorische Unterbringung des Marktes während der Bauzeit des neuen Gebäudes wurde die sog. „kleine Halle“ umgebaut. Die provisorischen Umbauten wurden wieder zurück gebaut.

Die umfangreichen Straßenerschließungsmaßnahmen in der Kirchzartener Straße (1. und 2. BA) konnten fertig gestellt werden, ebenso wie der 3. BA, die Weilerstraße.

Der Parkplatz im Umfeld der „kleinen Halle“ und der Spielplatz bei der Kageneckhalle wurde fertiggestellt.

Neben den öffentlichen Maßnahmen wurden insgesamt acht private Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, hiervon sind vier als umfassende Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 100.000 €. Ein Projekt davon ist die Modernisierung und Umbau der Bäckerei Reiß mit dazugehörigen Außenanlagen, die sich in die gestalterische Aufwertung der Jägerstraße einfügen.

Der Erweiterungsbau des Kindergarten St. Michael, Jägerstraße 9, wurde in 2020 fertig gestellt, die Außenanlagen in 2021, so dass der Kindergartenbetrieb wieder vollumfänglich aufgenommen werden konnte.

Der 4. BA Jägerstraße wurde Ende 2024 fertiggestellt und abgerechnet.

Zurzeit befindet sich das sogenannte Begegnungshaus im Bau, bestehend aus zwei Gebäude mit Pflegeeinrichtungen im Erdgeschoss sowie Wohnungen in den darüber liegenden Geschossen. Das Gebäude wird Angebote für betreutes Wohnen und Tagespflege haben sowie ein Büro des Bürgervereins „Miteinander Stegen“ beherbergen. Das Projekt wird 2024 fertiggestellt, so dass im Anschluss der 5. BA Schulstraße umgesetzt werden kann. Nördlich des Areals befindet sich dieser Abschnitt der Schulstraße, der von Durchgangs und Radverkehr sowie von Fußgängern genutzt wird und an den westlich gelegenen Dorfplatz anbindet. Der Abschnitt der Schulstraße soll qualitativ und barrierefrei ausgebaut werden und die Übergänge zum Spielplatz und den nördlich angrenzenden Ballspielflächen geschaffen werden. Der 5. BA Schulstraße beginnt 2025 und soll bis Anfang 2026 fertiggestellt sein.

Die Gemeinde hat das Gebäude Jägerstraße 1 der ehemaligen Sparkasse mit Kaufvertrag vom 03.03.2022 erworben. Damit eröffnet sich für die Gemeinde die einmalige Gelegenheit, das Rathaus neu zu strukturieren und die bislang im Keller des Gebäudes Dorfplatz 1 untergebrachten Verwaltungsräume neu anzuordnen. Weiterhin können öffentlichkeitswirksame Ämter und Dienststellen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde hat hierzu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, wobei ein Umbau des Gebäudes Jägerstraße 1 mit Anbindung an das bisherige Rathausgebäude Dorfplatz 1 für rd. 1,25 Mio. Euro möglich ist. Die



Planungsleistungen wurden am 14.10.2024 europaweit ausgeschrieben, die Planungen werden in 2025 abgeschlossen und der Bau soll 2026/2027 fertiggestellt werden.

## 2. Maßnahmen im Programmjahr, sanierungsbedingte Einnahmen, Bewilligungszeitraum

### 2.1 Einzelmaßnahmen:

Im Programmjahr sollen folgende wesentliche Einzelmaßnahmen durchgeführt werden (Beschreibung und Darstellung im Plan grün und beziffert):

Maßnahmen	Zuwendungsfähige Kosten in €
1. 5. BA Jägerstraße	150.000
2. Rathausumbau Jägerstraße 1	500.000
Sanierungsträger/Gutachter	34.000
<b>Programmjahr 2025</b>	<b>684.000</b>

### 2.2 Sanierungsbedingte Einnahmen (in €), einschließlich Wertansätze:

zu erwarten im Programmjahr:	
Zu erwarten bis zum Abschluss der Maßnahme:	37.000
Verwendung bis:	
Erläuterung: Das Sanierungsgebiet wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Das Gutachten zur Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwertsteigerungen liegt mit Stand 07/2024 vor. Die Anwendung der Bagatellregelung wurde geprüft und wird dem Gemeinderat in der Sitzung vom 19.11.2024 vorgestellt. Sofern der Gemeinderat zustimmt, wird mit betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, entsprechende Ablösungsvereinbarungen abzuschließen.	

### 2.3 Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum (BWZ) endet am: 30.04.2028

Eine Verlängerung des BWZ wird beantragt bis:

Begründung:

Wenn der Bewilligungszeitraum vor dem 01.05.2025 endet und keine Verlängerung beantragt wird, bitte Informationen zum voraussichtlichen Abschluss bzw. zur Vorlage der Abrechnung geben:

### 3. Angaben zum städtebaulichen Erneuerungsgebiet

(Bitte ankreuzen bzw. Datum eintragen)

#### 3.1 Städtebauliche Konzepte/Untersuchungen

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept liegt vor:

ja vom \_\_\_\_\_  nein, Vorlage erfolgt bis \_\_\_\_\_

Für den Teilort Eschbach wurde ein teillörtliches Gemeindeentwicklungskonzept in 2022 erstellt. Die Notwendigkeit eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes wird nach der Kommunalwahl 2024 mit dem neuen Gemeinderat erörtert bzw. Gegenstand der Haushaltsplanberatungen für 2025.

Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt:  ja

Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept liegt vor:

ja vom April 2009  nein

Ergebnisse des kommunalen Wärmeplans sind als sektoraler Bestandteil in die Entwicklungskonzepte eingeflossen:  ja

Vorbereitende Untersuchungen (Aufstellungsbeschluss): 04/2009

#### 3.2 Satzungen / Beschlüsse

Beschluss über die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB) erfolgte am: \_\_\_\_\_

umfassendes Sanierungsverfahren  vereinfachtes Sanierungsverfahren

Beschluss/Beschlüsse über Gebietserweiterung/en vom: 19.04.2013,  
19.09.2017,  
31.10.2019

Festlegung des Gebiets durch Beschluss (§ 171 b/ 171 e BauGB): \_\_\_\_\_

#### 3.3 Fläche/Einwohner/Ortsteile

Fläche:

Gemeinde 26.320.000 m<sup>2</sup> Sanierungsgebiet 69.000 m<sup>2</sup>

Einwohnerzahl:

Gemeinde 4.646 EW Sanierungsgebiet 230 EW

Anzahl der Ortsteile 3

### 3.4 Angaben zur Wohnraumschaffung und Einsparung von Neubauland

Anzahl der Wohneinheiten, die durch	seit Programm- aufnahme	geplant im Programm- jahr	künftig geplant
Neubau geschaffen wurden	7		
Umnutzung geschaffen wurden			
Aktivierung von Leerstand neu dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen			
umfassende Modernisierung dem aktuellen Standard angepasst wurden	15		
Eingespartes Neubauland in Hektar* durch Neubau, Umnutzung und Leerstandsaktivierung	0,1		

\* Berechnung der eingesparten Hektar entsprechend der Ziel- bzw. Orientierungswerte der gültigen Regionalpläne, bzw. der raumordnerischen Orientierungswerte der [Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise](#)

7 WE durch Neubau/Umnutzung/Leerstandsaktivierung,  
durchschnittlich 2,5 Personen pro WE = Fläche für 19 Personen bzw. Einwohner,  
Orientierungswert Belegungsdichte kleinere Gemeinde 50 EW/ha = 0,005 EW pro m<sup>2</sup> x  
19 = 950m<sup>2</sup>

#### *Erläuterung und Darstellung im Plan*

Erläuterung und Darstellung im Plan

Neubau:

neues Gebäude Edeka-Strecker, Weilerstraße 1/Kirchzartener Straße 4, 6 – 7 WE

Umfassende Modernisierungen fertiggestellt:

Weilerstraße 3, 5, 7 (Restmodernisierung im energetischen Bereich) – 10 WE [Objektnr. 36]

Hauptstraße 6 – 2 WE [Objektnr. 22]

Schauinslandstraße 2 (Restmodernisierung) – 1 WE [Objektnr. 35]

Andreasstraße 2 – 1 WE [Objektnr. 37]

Ringstraße 4 – 1 WE

3.5 Inwiefern sollen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme nachfolgende Projekte umgesetzt werden:

Neuschaffung Ärztehaus / Pflegeeinrichtung

Unmittelbar angrenzend an das Sanierungsgebiet Ortsmitte wird in der Stockackerstraße 7-11 ein Begegnungshaus erstellt. Hierbei handelt es sich um ein Betreuungszentrum mit Tagespflege, Netzbüro, Pflegewohngruppen, rd. 30 Seniorenwohnungen. Der Baubeginn fand im September 2022 statt, die Fertigstellung ist für 2024.

Neuschaffung Nahversorgung

Mit dem erfolgten Abbruch des Gebäudes Weilerstraße 1 und Neubau eines attraktiven Gebäudes an gleicher Stelle, konnte der Lebensmittelmarkt dort wieder untergebracht werden. Der Markt stellt im EG die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in fußläufiger Nähe im Ortszentrum sicher.

Umsetzung von Hochbaumaßnahmen in Holzbauweise

Das noch ausstehende Hochbauprojekt der Gemeinde (Rathausumbau) erfolgt im Bestand. Der Einsatz von CO<sub>2</sub>-bindenden Materialien ist geplant.

3.6 Welche Einzelmaßnahmen werden/ bzw. wurden zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur sowie umfassende energetische Erneuerungen\*, durchgeführt?

(Genannt werden können auch Maßnahmen, die in anderer Weise finanziert werden.)

Im Bereich des 4. BA Jägerstraße werden zwei zusätzliche Straßenbäume berücksichtigt. Die Erschließungsmaßnahmen schaffen keine zusätzliche Versiegelung und es wurde auf die Durchlässigkeit der Oberflächen zur Versickerung des Regenwassers geachtet. Vorrangiges Ziel der Umgestaltung lag in der Schaffung der Barrierefreiheit.

Im Bereich der Kirchzartener Straße (1. und 2. BA) wurden die Bushaltestellen attraktiver gestaltet, barrierefrei und für Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen umgebaut, so dass in dieser Form ein niederschwelliges Angebot zur Nutzung des ÖPNV gemacht werden konnte.

Mit dem Umbau und Modernisierung des Gebäudes Jägerstraße 1 (ehem. Sparkassengebäude) werden auch energetische Maßnahmen umgesetzt.

\* mit Angabe der bereits erreichten, bzw. künftig angestrebten jährlichen CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Gebäudemodernisierung oder Ersatzneubauten.

**3.7 Inanspruchnahme von Fördermittel aus anderen Förderprogrammen**

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum:

Antrag auf Förderung gestellt  Förderung im Gebiet erfolgte bis \_\_\_\_\_

Programm Flächen gewinnen durch Innenentwicklung:

Antrag auf Förderung gestellt  Förderung im Gebiet erfolgte bis \_\_\_\_\_

KFW-Programm Energetische Stadtsanierung:

Antrag auf Förderung gestellt  Förderung im Gebiet erfolgte bis \_\_\_\_\_

Sonstige Programme:

**3.8 Stand der Durchführung bei großen, mehrjährigen Einzelvorhaben:**

Bitte erläutern

Siehe Ziff. 1

**3.9 Bauschild und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2024 sowie geplante Aktivitäten in 2025**

Bitte geeignete Nachweise beifügen (z.B. Presseartikel, Bilder) bzw. erläutern

Mitwirkung/Information der Öffentlichkeit zu den geplanten Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen über die öffentlichen Gemeinderatssitzungen;

Mit dem Planungsbeginn des Umbaus des Rathauses mit ehemaligem Sparkassengebäude wird ein Bauschild aufgestellt und die Bevölkerung informiert.

**4. Probleme bei der Durchführung, Änderung der städtebaulichen Erneuerungsziele**

(z.B. beabsichtigte Gebietserweiterung, Wegfall bisher beabsichtigter Einzelmaßnahmen)

Bitte erläutern



Übersicht - Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF laufende Maßnahmen) -									
1	2	3	4		5	6	7	8	9
	Hier werden die Daten aus der Detail-KuF automatisch zusammengeführt, es muss nichts ausgefüllt werden	insgesamt geplant	bereits angefallen und gefördert AZA 1 - 24 (LRP)	bereits angefallen und gefördert (LZP)	noch anfallend in 2024	weiter anfallend im Programmjahr 2025	weiter anfallend im Programmjahr 2026	weiter anfallend im Programmjahr 2027	weiter anfallend bis Ende des Bewilligungszeitraums
		T€	T€		T€	T€	T€	T€	T€

A U S G A B E N									
I.	Vorbereitende Untersuchungen	12	12	0	0	0	0	0	0
II.	Weitere Vorbereitung der Erneuerung	136	136	0	0	0	0	0	0
III.	Grunderwerb	612	187	425	0	0	0	0	0
IV.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	4.155	3.135	759	46	150	65	0	0
V.	Baumaßnahmen	1.383	473	10	0	500	350	50	0
IV.	Sonstige Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
VII.	Vergütung	302	213	23	2	34	10	10	10
<b>Summe Ausgaben (I. - VII.)</b>		<b>6.600</b>	<b>4.155</b>	<b>1.217</b>	<b>48</b>	<b>684</b>	<b>425</b>	<b>60</b>	<b>10</b>

E I N N A H M E N									
I.	Grundstückserlöse	0	0	0	0	0	0	0	0
II.	Darlehensrückflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
III.	Sonstige Einnahmen	37	0	0	0	0	37	0	0
<b>Summe Einnahmen (I. - III.)</b>		<b>37</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Saldo Ausgaben-Einnahmen</b>	<b>6.563</b>	<b>4.155</b>	<b>1.217</b>	<b>48</b>	<b>684</b>	<b>388</b>	<b>60</b>	<b>10</b>
davon ursprüngliche Maßnahme	4.155	4.155	0	0	0	0	0	0
davon weitergeführte Maßnahme	2.408	0	1.217	48	684	388	60	10

Förderrahmen ursprüngliche Maßnahme	4.155								
Förderrahmen weitergeführte Maßnahme	1.978								
<b>Summe Förderrahmen</b>	<b>6.133</b>					<b>6.104</b>	<b>Summe Spalten 4 bis 6 des Gesamtsaldos (Saldo bis Ende des Antragsjahrs)</b>		

<b>Ermittlung des weiteren Finanzhilfebedarfs:</b>										
(Aufgrund der prozentualen Berechnung der Finanzhilfe können sich im weiteren Verlauf unwesentliche Rundungsfehler ergeben)										
A)	bei einem Fördersatz von (ggf. ändern)									
	60%									
	ergibt das Ergebnis des Saldos aus Ausgaben abzüglich Einnahmen einen Finanzhilfebedarf von	3.938	2.493	730	29	410	233	36	6	
B)	Finanzhilfen ursprüngliche Maßnahme	2.493								
	Finanzhilfen weitergeführte Maßnahme	1.187								
	Summe Finanzhilfen	3.680								
C)	weiterer Finanzhilfebedarf bis zum Abschluss der Sanierung	258					-18	233	36	6

Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF laufende Maßnahmen) Stegen Ortsmitte										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
lfd. Nr. (lt. Plan)	Zwendungsfähige Einzelmaßnahmen unter Nennung von Anschrift und Tatbestand (ggf. weitere Erläuterungen)	insgesamt geplant	bereits angefallen und gefördert AZA 1 - 24 (LRP)	bereits angefallen und gefördert (LZP)	noch anfallend in 2024	weiter anfallend im Programmjahr 2025	weiter anfallend im Programmjahr 2026	weiter anfallend im Programmjahr 2027	weiter anfallend bis Ende des Bewilligungszeitraums	Kontrollsumme
		T€	T€		T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>AUSGABEN (I. - VII.)</b>										
<b>I. Vorbereitende Untersuchungen</b>										
	Vorbereitende Untersuchungen	12	12							12
	<b>Summe I</b>	12	12	0	0	0	0	0	0	12
<b>II. Weitere Vorbereitung der Erneuerung</b>										
10	Planungskonzepte Ortsmitte	103	103							103
12	Weitere Vorbereitung der Erneuerung	33	33							33
	<b>Summe II</b>	136	136	0	0	0	0	0	0	136
<b>III. Grunderwerb</b>										
4	für 1. BA Kirchzartener Straße	146	146							146
13	für 2. BA Kirchzartener Straße	40	40							40
27	Andreasstraße 2, Flst.Nr. 13/4	1	1							1
45	Jägerstraße 1, Erwerb für Rathausnutzung	425		425						425
	<b>Summe III</b>	612	187	425	0	0	0	0	0	612
<b>IV. Sonstige Ordnungsmaßnahmen</b>										
23	Weilerstraße 1 - Abbruch	248	248							248
24	Weilerstraße 1 - Umsetzung	239	239							239
26	Edeka und Folgekosten									
12	Betriebsverlagerung Gutachten Kirchzartener Straße:	19	19							19
3	1. BA - FOG 628.500 €	629	629							629
6	2. BA - FOG 776.100 €	776	776							776
14	3. BA Weilerstraße - FOG 746.175 €	746	746							746
42	4. BA Umgriff Rathaus (60%)	305		305						305
15	4. BA Jägerstraße - FOG 621.375 €	500		454	46					500
	5. BA Schulstraße	215				150	65			215
	Folgemaßnahmen Schulstraße bei Spielplatz	0								0
16	Parkplatz/Umgriff kl. Halle	159	159							159
30	Rückbau kl. Halle	148	148							148
17	Kinderspielplatz bei Halle	80	80							80
40	Sparkasse, Jägerstraße 1, Außenanlagen	18	18							18
34	Radweg Kirchzartener Str.	33	33							33
11	Entschädigung Dorfplatz	40	40							40
	<b>Summe IV</b>	4.155	3.135	759	46	150	65	0	0	4.155
<b>V. Baumaßnahmen</b>										
	private Maßnahmen	143	133	10						143
29	Umbau Halle/Rettungsweg	169	169							169
9	Rathausumbau i. Zsgh. 4. BA und Jägerstraße 1	912	12			500	350	50		912
19	Kageneckhalle	35	35							35
41	Kiga St. Michael, Jägerstraße 9	124	124							124
	<b>Summe V</b>	1.383	473	10	0	500	350	50	0	1.383
<b>VI. Sonstige Maßnahmen</b>										
										0
	<b>Summe VI</b>	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>VII. Vergütung</b>										
	Sanierungsträger/sonstiges	281	213	23	2	13	10	10	10	281
	andere Beauftragte/Gutachter	21				21				21
	<b>Summe VII</b>	302	213	23	2	34	10	10	10	302
	<b>Summe Ausgaben (I. - VII.)</b>	<b>6.600</b>	<b>4.155</b>	<b>1.217</b>	<b>48</b>	<b>684</b>	<b>425</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>6.600</b>



<b>Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF laufende Maßnahmen) Stegen Ortsmitte</b>										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
lfd. Nr. (lt. Plan)	Zwendungsfähige Einzelmaßnahmen unter Nennung von Anschrift und Tatbestand (ggf. weitere Erläuterungen)	insgesamt geplant	bereits angefallen und gefördert AZA 1 - 24 (LRP)	bereits angefallen und gefördert (LZP)	noch anfallend in 2024	weiter anfallend im Programmjahr 2025	weiter anfallend im Programmjahr 2026	weiter anfallend im Programmjahr 2027	weiter anfallend bis Ende des Bewilligungszeitraums	Kontrollsumme
		T€	T€		T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>E I N N A H M E N ( I. - III.)</b>										
<b>I. Grundstückserlöse</b>										
										0
	<b>Summe I</b>	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>II. Darlehensrückflüsse</b>										
										0
	<b>Summe II</b>	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>III. Sonstige Einnahmen</b>										
	Ausgleichsbeträge - Ablösevereinbarungen	37					37			37
	<b>Summe III</b>	37	0	0	0	0	37	0	0	37
	<b>Summe Einnahmen (I. - III.)</b>	37	0	0	0	0	37	0	0	37
	<b>Saldo Ausgaben-Einnahmen</b>	<b>6.563</b>	<b>4.155</b>	<b>1.217</b>	<b>48</b>	<b>684</b>	<b>388</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>6.563</b>
	davon ursprüngliche Maßnahme (Summe entspricht dortigem Förderrahmen)	4.155								0
	davon weitergeführte Maßnahme (LZP, SZP, WEP) wird berechnet	2.408	4.155	1.217	48	684	388	60	10	6.563
	<b>Förderrahmen ursprüngliche Maßnahme (bitte eintragen)</b>	4.155								
	<b>Förderrahmen weitergeführte Maßnahme (bitte eintragen)</b>	1.978								
	<b>Summe Förderrahmen</b>	6.133								
						6.104	<b>Summe Spalten 4 bis 6 des Gesamtsaldos (Saldo bis Ende des Antragsjahrs)</b>			
<b>Ermittlung des weiteren Finanzhilfebedarfs:</b>										
(Aufgrund der prozentualen Berechnung der Finanzhilfe können sich im weiteren Verlauf unwesentliche Rundungsfehler ergeben.)										
A)	bei einem Fördersatz von (ggf. ändern)									
	60%									
	ergibt das Ergebnis des Gesamtsaldos aus Ausgaben abzüglich Einnahmen einen Finanzhilfebedarf von	3.938	2.493	730	29	410	233	36	6	3.938
B)	<b>bewilligte Finanzhilfen</b> (Daten werden berechnet)									
	Finanzhilfen ursprüngliche Maßnahme	2.493								
	Finanzhilfen weitergeführte Maßnahme	1.187								
	<b>Summe Finanzhilfen</b>	3.680								
C)	weiterer Finanzhilfebedarf bis zum Abschluss der Sanierung	258				-18	233	36	6	258